

# Gebührenordnung

Hundesportverein Weilheim und Umgebung e.V.



## §1 Ordentliche Mitgliedschaft

### 1. Aufnahmegebühren

- a. neue Mitglieder **einmalig € 99,00**
- b. neue jugendliche Mitglieder **einmalig € 49,00**

Bei Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds (gemäß den Kriterien des Familienbeitrags) entfällt die Aufnahmegebühr.

Als Jugendliche gelten alle bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.

### 2. Mitgliedsbeitrag

- a. Mitglied **jährlich € 70,00**
- b. je weiteres Familienmitglied **jährlich € 45,00**
- c. Jugendliche (*bis 20 Jahre*) **jährlich € 45,00**

Erfolgt der Beitritt nach dem 01. Oktober des Jahres, wird für dieses Sportjahr kein Beitrag fällig. Es ist unerheblich, ob Mitglieder mit einem oder mehreren Hunden trainieren.

### 3. Arbeitsstundenvergütung

#### a. Aktive, ordentliche Mitglieder:

- Die **Teilnahme** am Training erfordert die Ableistung von insgesamt **15 Arbeitsstunden**, unabhängig von der Anzahl der Trainingseinheiten.  
Tritt ein Mitglied nach dem 1. Oktober eines Jahres bei, entfallen Arbeitsstunden für das laufende Sportjahr.

#### b. Andere Mitglieder:

- Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Vorstandsmitglieder und Trainer sind von zusätzlichen Arbeitsstunden befreit. Dies resultiert entweder daraus, dass sie nicht aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen oder durch ihre herausragende Tätigkeit und Funktion bereits überdurchschnittlich viel Zeit für den Verein aufbringen.

**Arbeitsstundenentgelt je nicht abgeleistete Arbeitsstunde: € 20,00**

Jedes Mitglied ist eigenverantwortlich dafür zuständig, die erbrachten Arbeitsstunden in der vorgesehenen Webanwendung zu dokumentieren, die unter folgendem Link erreichbar ist: <https://hundesportverein-weilheim-uu-ev.vereinsstunden.de/home>. Wenn aus irgendeinem Grund die Erfassung oder Sichtung der Arbeitsstunden nicht über die Webanwendung möglich ist, können die Spartenleiter, Trainer oder Vorstände dies übernehmen. Allerdings sollte dies die Ausnahme bleiben. In diesem persönlichen Zeitkonto können die geleisteten Arbeitsstunden elektronisch erfasst und durch einen autorisierten Genehmiger bestätigt werden. Es ist zu beachten, dass bei der Abrechnung ausschließlich die in dieser Anwendung eingetragenen Arbeitsstunden berücksichtigt werden. Etwaige nachträgliche Beanstandungen können nur vom Vorstand entschieden werden.

## §2 Mitgliedschaft auf Probe

**Einmalig, 4-monatige Probemitgliedschaft: € 179,00**

Im Rahmen der Probemitgliedschaft entfällt die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden. Die Probemitgliedschaft kann nicht verlängert werden und endet automatisch.

Für den Übergang zu einer ordentlichen Mitgliedschaft ist das Probemitglied selbst verantwortlich und muss dies spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Probemitgliedschaft per E-Mail an unseren Schriftführer Markus Dünzl ([markus.duenzl@hsv-weilheim.de](mailto:markus.duenzl@hsv-weilheim.de)) mitteilen.

Die Aufnahmegebühr sowie der entsprechende Mitgliedsbeitrag gemäß §1 werden innerhalb eines Monats nach Antragsstellung automatisch abgebucht.

### Die Vorstandschaft

Stand vom 20.11.2023 - Änderungen vorbehalten!